

— In Sachen des Töchterkrieges geben und aus Gebüllten halb mehrere Erklärungen zu, denen folgendes zu entnehmen ist: Sie bestreiten, daß die Gebüllten aus Leidenschaft oder leichtsinnig streiten; man würde lieber denkt als morgen die Arbeit wieder aufnehmen. Das kostbareste Unverlierbare kann nicht der längsten Gebüllten werden von ihren Gewönnen befreit; den älteren, als durchaus unpassend gehalten. (Der Vaterland gebraucht hierfür einen sehr feinen Ausdruck.) Der Schlußwort, der Vorstande der Kommission, giebt zu, daß in einigen größeren Verhältnissen vorgearbeitet wird, doch gleichzeitig dies mit Grausamkeit der Kommission. Die Ernennung ist viermal „ausgeföhrt“ worden, mit der Kommission in Unterhandlung zu treten, ob sie jedoch immer abgelehnt. 35 Gebüllten hätten bis jetzt die Hörerungen willigt. Petitionen der Unterabteilung der freiliegenden Gebüllten durch den Abg. Hartwig liegt seine „Erfindung“ vor, wie wir gestern annahmen, sondern sie ist Thatlichkeit, nur hat Herr Abg. Hartwig nicht 600 M. der Streitfrage zugesetzt. Der Schluß des Schlesischen Briefes lautet nämlich: „Der Reichstagssitz Hartwig hat bereits 50 M. gereicht und ist mit unseren Forderungen voll und ganz einverstanden.“

— Der biesige Göbelzberger Stein vor den Verein in Exercitum, welcher unter Leitung des Herrn Lehrer übereiste, kehrte vor einiger Zeit kein 1. Stiftungssitz. Der Verein, welcher seit seiner Gründung keine Hauptaufgabe darin erfüllte, die aus Elementarstufen herauströmenden Schüler praktisch weiter zu bilden, gäbe z. B. einige 30 Mitglieder und fünf Vereinstische, ferner die Reiseklasse zum nächsten deutschen Stenographenbüro in München, sowie die Bibliothek im steten Wachsthum begriffen. Am Schlus des beendeten Vereinsjubiläums veranstaltete der Verein zum 1. Male Preiswettstreit in 3 Sektionen. Als Sieger gingen aus demselben hervor: die Mitglieder Sicherungsbearbeiter, Röde, Handlungskommiss Beller und Schreiber Högl und wurden den genannten Herren bei Gelegenheit des Stiftungsfestes entsprechende Stenographische Werke als Prämien überreicht.

— Wohl dem, der ein heutes Grau hat! Dieses Jean Paul'sche Wort scheint von Jahr zu Jahr den Weg in mehr und mehr Denzen zu finden. Beweis dessen sind die zu Tausenden sich nehmenden Besucher unserer Friedhöfe überhaupt und besonders am Johannis- und Todtenmontag, sowie die pietätvolle Pflege in Schönung der Ruhestätten enthaltsame Vieben. Es ist diese eine Bühne, welche für das Herz des Menschenfreundes und Christen wahrhaft erhebend und wohltuend ist, weil sie die Heiligkeit und Dauer der Familienbande, die Liebe und Freundschaft für dieses und ein höheres Leben befunden und verbürgt und zusätzliche als ein mächtiger Schutzwall gegen die anstürmenden Feinde des Glaubens sich bewahrt. Daher ist der kirchlichen Behörde Dank und Anerkennung entgegenzubringen, wenn sie Alles auferlegt, die Friedhöfe zu rechten Gotteshäusern oder vielmehr Gotteshäuten zu erhalten, bei deren Anblick man wohlfühlend empfingt: „Wie sie so lauft rub'n!“ Wenn es trotzdem zu bedauern bleibt, daß so viele Gräber, selbst an den genannten Tagen, unbewacht, verlassen und vergessen liegen, so ist es in vielen Fällen den Umständen zu verdanken, daß es an einer Begegnung steht, durch welche Verstorbenen für längeren Zeitraum die Zustandshaltung der Grabstätten gewährleisten verhindert, oder wenigstens vor gänzlichem Verfall bewahrt werden könnte. Soviel nimmt die betreffende Behörde derartige Verwaltung auf sich, jedoch nur für nachhaltige Summen und monumentale Grabstätten. Sollte es nicht thunlich sein, sich gegen mögliche Eingrabung entweder einfache Begriffe und Bewahrung zu sichern, besonders wenn die Stellen gelöst sind? Wären nicht vielleicht Beerdigungsfestnahmen geeignet und geeignet, diesen wirklich vielherzig gefühlten Wünschen entgegen zu kommen? Möchten jedenfalls bestens Hände die Anregung anzunehmen und gebührend verfolgen!

— Dem in der Magdeburger Festung gefangen befindender Dichter Kratzewski ist jetzt — angeblich auf Vermögen Adolph Alberts — gelässt, in Begleitung eines Polizisten außerhalb der Festung Spaziergänge zu machen. Anwohner hat Herr von Kratzewski die von ihm hier in Dresden lange bewohnte Villa in der Nordstraße 21 verloren und ist dieelbe nebst Einrichtung in den Besitz des Baron von Oppen übergegangen. Baron von Oppen soll die Absicht haben, einige besondere Möbelstücke den Landesleuten des gefangenen Dichters, der von diesen ebenfalls überaus hochverehrt wird, für die Sammlungen in Krakau und Lemberg abzutreten.

— Im Laufe des gestrigen Tages ging das Gericht über den Selbstmord einer in hiesigen Kreisen vielfachnamigen Verbindlichkeit. In der unglichen That durfte eine Liebesaffäre die Beurteilung gegeben haben.

— Das brachte auf der „Salope“ stattfindende große Neuerwerbung des Herrn Kunstmaler-Schreiter-Gesellschaft-Breslau wird von einem Militär-Concert begleitet sein. Hoffentlich unterhält ein günstiges Weiter die protestantischen Darbietungen des Herrn Schwierling.

— Am Montag wurde bei der hiesigen Reg. Polizeidirektion der von Leipzig nach hier berufene Krim.-Pol.-Commissar Höglfeld feierlich in Prälaten genommen.

— Gestern fand auf der Brühlichen Terrasse ein Festessen statt, zu Ehren des Corps-Stabs-Apotheker Bucher, welcher sein 40jähriges Dienstjubiläum beginnt.

— Der Gewerbeverein von Borna will im Jahre 1866 eine größere Ausstellung arrangieren.

— In dem Kleid eines ausgeschlachteten Landschweines schlesischer Rasse wurden gestern bei der militärischen Untersuchung derselben Trachten in militärischer Zahl vorgetragen. Bevor amtiellich Auseinandersetzung des Thatsachen nahm die Wollfabrikspolizei die ganze Pforte sofort in Besitz.

— Landgericht. Strafammer III. Hauptverhandlung gegen die Dienstmag. Amalie Riedel aus Hallbach wegen schweren Diebstahls und Mordes. Den Vorfall überließ Herr Landgerichtsdirector Trümmler, die Anklage war von Herrn Staatsanwalt Weicker, die Vertheidigung von Herrn Rechtsanwalt Krause vertreten. Ein am 17. August 1867 geborenes, also noch 18 Jahre altes Mädchen, als rothaarige Mörderin auf der Anklagebank und sonach nahe daran, die entsetzliche That auf dem Schafott mit dem Tode büßen zu müssen! Ist es nicht eines der traurigsten Verkommen in unerster Ordnung so oft von den schwersten Verbrechen bezeugt? Die jugendliche und überhebliche Angeklagte trat am 1. Januar 1882 bei dem Gutsherrn Rehn zu Löwenhain (Amtsgericht Lauenstein) in Dienst und außer ihr dienten dort noch die Schwestern Burschardt und Göbler, sowie die Großmutter Bertha Emilie Kempe. Letztere weiltet mit dem Reichel in einer Kammer des 1. Stockwerks ein Bett und in einer auf demselben Gangen gelegenen Kammer befand sich das Nachquartier der beiden Schwestern, sowie eine Burschardt gebürgte, unverschlossene Pforte, deren Inneres eine hölzerne, verschlossene Sparböschung barg. Sie hatte im Anfang des Jahres 42 Marl Vohn ausgezahlt erhalten und verbrauchte davon nach seiner Angabe 38 M., mindestens aber 27 M. bestehend aus einem Arzneimittel und Silbergeld, in der ersten Sparbüchse. Am 23. Januar Vormittags fuhr S. den Gutsherrn zu einer Hochzeit nach Breitenau und schrie erst am nächsten Tage von dort zurück. Die Advokaten waren damals nur noch 24 M. wohlbare sie dem Schuhmacher, Schneider und Schmiedwarenhandel in dem nahen Stadtteil Geising insgesamt 22 M. zuließ. Nach ihrer Rückkehr von Geising, wohin sie von der Wirtshausschein vertrieben wurde, verbrachte sie die Dienstwochen einem Vorort und einer Säge aus der Gemeinsamkeit und darüber hinaus, um zunächst die Meinung zu erwerben, ob sei ein gewaltsamer Einbruch in die Sparbüchse erfolgt, letztere an verschiedenen Stellen an, machte auch mit der Säge mehrere Einschnitte. Sodann bereitigte die Reichel das im Fenster befindliche Schiebester, entfernte eine Querleiste und wart die geleerte Sparbüchse heraus ins Freie, holte auch einen Bett und Rock vom Eigentum der verw. Hausfrau herbei, um diese Sachen unterhalb des Fensters auf die Tiefe zu legen. Damit beauftragte die Dienstwochen, glauben zu machen, daß ein Dieb von außen in die Kammer gekrochen, in der besten Möglichkeit aber gestört worden sei und von der Dienstwochen einen Theil zurückgelassen habe. Der Großmutter Kempe gegenüber erhob die Angeklagte den Vorwurf, daß habe diese das Fenster ausgelassen, fügte auch hinzu, sie, die R., habe vor Kurzem Anstand zum Stalle vereinbart leben. Als Burschardt bei seiner Rückkehr den Diebstahl entdeckte, war man allerst überzeugt, daß ein Fremder als Dieb in Frage komme; doch gelangte der rechtfertigende Gendarmer auf Grund seiner Erörterungen bald zu der Ansicht, daß man den Spielduben unter dem Nachbewohnen des Hauses zu suchen habe. Die Rechthaber seien Göbler, den zweiten

Amtsgericht, bestellt ein negativer Rechtsrat und nunmehr kam die Befreiungsschaffung in den Vertrag bei Burschardt, nachdem zwischen den Gendarmerien etwazu bestanden war, daß von den Angeklagten ein Arzneimittel im Dorfe aufgegriffen werden darf. Die R. w. d. w. w. bestand ihre Schulungsfreiheit nach und bestellte sie nunmehr geschlechtsspezifisch, einen weiblichen Richter zur Untersuchung des Falles zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in Grabung drohte, die Reichel habe am 20. Januar, also zwei Tage nach dem Diebstahl, bei dem Schnittortenrande eines Schlaglagers ein Arzneimittel zur Deckung ihrer Schul und Ernährung von sieben Personen in gesetzlichem Maße zu gewinnen. Von bestensem Beispiel blieb es vor dem Amtsgericht, daß sie bei ihrer Amtseinführung in Welling am 12. Februar in